



Datenverarbeitung nach Corona Verordnung

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind wir zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden verpflichtet, folgende Daten zu erheben und für **vier Wochen** zu speichern.

Bitte füllen Sie alle Felder **gut leserlich** aus.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer oder E-Mail

Datum und Kurs